

GFAD Datenschutz GmbH

Produktinformationsblatt

# Hinweisgebersystem



## Was ist ein Hinweisgebersystem?

Ein Hinweisgebersystem ist ein durch eine Organisation bereitgestellter, vertraulicher Kommunikationskanal zur Meldung von Rechts- und Compliance-Verstößen.

Ziel eines Hinweisgebersystems ist neben der frühzeitigen Aufdeckung vor allem die Prävention interner Missstände und Risiken.

Die Hauptanforderungen an den Betrieb eines solchen Systems sind neben der **Rechtskonformität** hinsichtlich Inhalt, Sicherheit und Einhaltung der Fristen, auch die **ständige Erreichbarkeit (24/7)** und bei Bedarf die **Möglichkeit, die Anonymität der Hinweisgeber zu gewährleisten**.

## Wer benötigt ein Hinweisgebersystem?

Unternehmen und Organisationen **ab 50 Beschäftigten**.

## Wie ist die aktuelle Rechtslage?

Die Grundlage zur Einführung entsprechender Hinweisgebersysteme ist die EU-Richtlinie 2019/1937, die sogenannte „EU-Whistleblowing-Richtlinie“. Eine Umsetzung in deutsches Recht ist trotz verstrichener Frist bisher nicht erfolgt.

Sicher ist jedoch, dass die Bundesregierung diese EU-Richtlinie noch dieses Jahr in Form des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) in deutsches Recht umsetzen wird.

Ab diesem Zeitpunkt wird die Bereitstellung eines entsprechenden Hinweisgebersystems für Unternehmen und Organisationen ab 50 Beschäftigten verpflichtend.

## Was ist unser Angebot?

**Wir kümmern uns darum** und bieten Ihnen die Einführung und den Betrieb des Hinweisgebersystems für **monatlich 89 EUR** (netto) an.

Dies beinhaltet folgende Leistungen:

- Bereitstellung eines Online-Hinweisgebersystems
- Aktualisierung der Inhalte entsprechend der rechtlichen Anforderungen
- Einführung eines individuellen Prozesses zum Umgang mit eingehenden Hinweisen (Plausibilitätsprüfung, Meldewege, Einhaltung von Fristen, Dokumentation)
- Kontaktaufnahme mit dem Hinweisgeber zur Einhaltung der Bestätigungspflicht
- Individuelle Abstimmung zu jedem eingehenden (plausiblen) Hinweis

**Hiermit sind Sie Ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung eines Meldesystems für Hinweisgeber nachgekommen.**

**Optional** übernehmen wir selbstverständlich auch die gesamte Kommunikation mit den Hinweisgebern inklusive Einbindung einer Ombudsstelle.

*Optionale Leistungen werden individuell mit Ihnen abgestimmt und beauftragt/abgerechnet und sind nicht Teil der Monatspauschale.*

## Was unterscheidet uns von anderen Anbietern?

- **Wir erlassen Ihnen die Monatspauschale, solange die Richtlinie noch nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde, bzw. in Kraft getreten ist.**

## Was können wir noch für Sie tun?

Die GFAD Datenschutz GmbH ist ihr Partner in allen Fragen zum Datenschutz - mit dem **Schwerpunkt Datenschutz für die Haus- und Wohnungswirtschaft**.

Wir erstellen für Sie:

- Ihr Datenschutzkonzept
- Ihr Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- Ihr Löschkonzept
- Ihre Dokumentation
- Ihre Richtlinien
- Ihre Datenschutzinformationen (für Ihre Website)

## Worauf Sie sich verlassen können

Wir sind für Sie da:

- Persönlich erreichbar
- Praxisnah und Lösungsorientiert
- Ihr Partner für Datenschutz seit 2013

## Sie erreichen uns

GFAD Datenschutz GmbH  
Huttenstraße 34-35  
10553 Berlin

Tel.: 030 269 111 601

[datenschutz@gfad.de](mailto:datenschutz@gfad.de)  
[www.gfad.de](http://www.gfad.de)